



Die GTS Himmelberg wünscht ein

frohes Weihnachtsfest

und einen

*guten Rutsch
ins neue Jahr 2023!*

Aus dem Gemeinderat Dezember 2022

Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Der Abschluss des Kreditvertrages soll auf Grund der besseren Konditionen bei der Sparkasse Feldkirchen erfolgen.

Festlegung des Stundensatzes 2023 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2023 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistungen ermittelt.

Stellenplan 2023

In der Hoheitsverwaltung sind für Gemeinden von 2.001 bis 2.500 Einwohner fünf Planstellen vorgesehen. Im Stellenplan sind auch fünf ausgewiesen.

Voranschlag 2023

Gemäß dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr als Finanzjahr durch Verordnung einen Voranschlag zu beschließen. Dieser ist so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Finanzjahres wirksam werden kann.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.807.100
Aufwendungen:	€ 4.805.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ 8.700
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 10.500</u>

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.383.000
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.359.900</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 23.100

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023 – 2027

Die im Konzept vorliegenden Summen an Einnahmen und Ausgaben wurden als mittelfristiger Finanzierungs- und Investitionsplan für die Jahre 2023 – 2027 beschlossen.

Subventionen 2023

Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderungen), für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) und für den Pensionistenverband sowie Seniorenbund jeweils € 400,00 für das Jahr 2023 zu veranschlagen.

Grundankauf – Erweiterung Kindergarten

Zur Erweiterung des Kindergartens wird vom Grundstück 398/1, KG 72316 – Himmelberg, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² zu einem Preis von € 80,00 pro m² angekauft.

Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Änderung Vereinbarung hinsichtlich Umlagenzahlung

Es wurde beschlossen, dass der § 3 Abs.7 der gültigen Vereinbarung vom 01. Jänner 1982 insofern abgeändert wird, als dass ab 01. Jänner 2023 die Umlagenzahlung monatlich im Nachhinein erfolgt.

Wasserversorgungsanlage – Maschinenbruchversicherung

Die bestehende Maschinenbruchversicherung für die WVA Himmelberg bei der Uniqa Versicherungen AG ist zu erweitern bzw. zu adaptieren.

Autismusassistenz – Schulwechsel

Hinsichtlich des Schulwechsels eines Kindes von der VS Himmelberg in die VS Feldkirchen wird der Schulerhaltungsbeitrag sowie 50 % der Kosten für die Schulassistenz übernommen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes 2022

Die gemäß §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (www.himmelberg.at) veröffentlichten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden beschlossen.

Förderung von Tierwohl – Haltung auf Stroh

Im Jahr 2023 wird jedem landwirtschaftlichen Betrieb nach Vorlage einer Rechnung der Ankauf von Stroh mit € 10,00 pro Tonne, für max. 10 Tonnen pro Betrieb, gefördert.

Katzenkastrationsgutscheine für Streunerkatzen

Im Jahr 2023 wird an der Katzenkastrationsaktion für tierhalterlose und verwilderte Hauskatzen teilgenommen und die Kosten für 10 Gutscheine werden übernommen.

Pro Antragsteller ist ein Gutschein auszufolgen.

Entrümpelung 2023 und Problemstoffsammlung 2023

Im Jahr 2023 werden wieder zwei kostenlose Problemstoffsammlungen und eine kostenlose Entrümpelung durchgeführt. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Resolution an die Kärntner Landesregierung – Wiedereinführung Schulstartgeld und Anti-Teuerungs-Paket

Die zwei selbständigen Anträge der Mitglieder der FPÖ Fraktion wurden abgelehnt und die geforderten Resolutionen nicht beschlossen.

Gesunde Gemeinde

Im neuen Jahr werden voraussichtlich drei Vorträge organisiert.

Ansuchen Transport Kindertagesstätte

Der Transport in die Kindertagesstätte wird aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt.

Schikurs 2022

Die Organisation eines Schikurses für die Himmelberger Kindergartenkinder wird abgelehnt.

Tauwetterbeschränkung

Hinsichtlich der jährlichen Tauwetterbeschränkung (Gewichtsbeschränkung) für Gemeinde- sowie Verbindungsstraßen wurden einige Ausnahmen beschlossen.

Die Ausnahmen werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Gewährung einer Beihilfe für Pflegemaßnahmen

Der Bringungsgemeinschaft werden für die durchgeführten Pflegemaßnahmen € 742,72 als finanzielle Beihilfe gewährt.

Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend!



Ein für uns alle herausforderndes Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Nach 2 Jahren Corona Pandemie sind wir in den letzten Monaten mit einer unglaublichen Teuerungswelle in allen Bereichen unseres täglichen Lebens konfrontiert worden. Vor allem die stark steigenden Energiepreise stellen viele Familien vor riesengroße Herausforderungen. Ich hoffe, dass Bundes- und Landespolitik hier die richtigen Lösungen finden, um einerseits den Wirtschaftsstandort Österreich bestmöglich zu unterstützen und zu stärken, aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten.

Aber auch die Gemeindepolitik ist gefordert. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 konnte zwar ausgeglichen erstellt werden, jedoch mussten zum Ausgleich € 141.100,-- aus dem Gemeindefinanzausgleich 2022/2023 eingesetzt werden. Stark steigende Pflichtausgaben an das Land belasten dabei das Gemeindebudget sehr. Wir sind daher gefordert alle zukünftig nicht notwendigen Ausgaben zu hinterfragen und auch bei Gebührengestaltungen weiterhin die notwendige Sorgfalt walten zu lassen. Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen wie bisher bei zukünftigen Beschlüssen des Gemeinderates Grundlage der Entscheidungen sein.

Wie wichtig solide Gemeindefinanzen sind zeigt sich, wenn wir auf wichtige und notwendige Projekte für das Jahr 2023 blicken. Mit dem Beschluss des Grundankaufes für die Erweiterung unseres Kindergartens in der letzten Gemeinderatssitzung haben wir die Basis für dieses Vorhaben geschaffen. In weiterer Folge wird in den nächsten Wochen mit der Planung für die Bauphase begonnen, um so spätestens im Kindergartenjahr 2024/2025 unseren Kindern zusätzliche Räumlichkeiten bieten zu können. Der Grund für die notwendige Erweiterung des Kindergartens ist die vom Land beschlossene Verringerung der Gruppengrößen von bisher 25 auf 20 Kindern je Gruppe in den nächsten Jahren.

Mit einer weiteren großen Investition sollte im Frühjahr 2023 gestartet werden. Die Sanierung der Gehsteige und Parkflächen im Ortsgebiet Himmelberg, die Neugestaltung der Oberwirtwiese sowie die Neuasphaltierung der B95 im Ortskern werden gemeinsam mit dem Land Kärnten durchgeführt. Auch der Ausbau der Teuchner Höhenstraße wird fortgesetzt. Die Kosten für diese Projekte für unsere Gemeinde betragen dabei über 1 Million Euro.

Aber auch personell gibt es im Gemeindeamt Veränderungen. Frau Alexandra Murnig-Klammer verstärkt bereits seit November unser Team und wird ab April den Bereich der Finanzverwaltung übernehmen. Ich wünsche ihr für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

Neben all den großen und kleineren Vorhaben für das kommende Jahr werden jedoch, wie bisher, auch zukünftig für mich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen, ihren Problemen und ihren Wünschen im Mittelpunkt stehen. Und so wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend sowie allen Gästen unserer Gemeinde ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Euer Bürgermeister **Heimo Rinösl**

Grdst. Nr. 1262/1, KG 72316 – Himmelberg – Ansuchen um Auflösung öffentliches Gut

Eine Teilfläche des öffentlichen Gutes wird aufgelöst. Das Ausmaß der Teilfläche wird bei einem Ortsaugenschein festgelegt.

Grdst. Nr. 1242/9, KG 72316 – Himmelberg – teilweise Anmietung als Lagerplatz für begrenzten Zeitraum

Das Ansuchen für die Anmietung einer Teilfläche des Grundstückes, für einen begrenzten Zeitraum, wird abgelehnt.

Änderung Schneeräumvereinbarung

Der Römerweg, der zurzeit von Herrn Georg Kofler geräumt wird, soll zukünftig von Herrn Klemens Tropper geräumt werden. Die Prioritätenreihung der Räumstrecken wird dadurch nicht verändert.

Zufahrt Saurachberg – Schneekettenpflicht

Ab nächsten Jahr wird bei der Zufahrt zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 während der Wintermonate eine Schneekettenpflicht mit der Zusatztafel „Schneefahrbahn oder schnee- und eisglatter Fahrbahn“ verordnet.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich.
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg
Verlag, Anzeigen und Produktion:
Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Kasmanhuberstraße 2,
Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, E-Mail: office@santicum-medien.at

■ Nikolausbesuch in der VS Himmelberg

Zur großen Freude der Schulkinder besuchte der Heilige Nikolaus in diesem Jahr wieder die Volksschule Himmelberg. Bereits seit Tagen hatten die Kinder fleißig geprobt, damit sie mit ihren Instrumenten, Liedern und Gedichten dem Nikolaus eine Freude bereiten konnten. Die SchülerInnen versammelten sich mit ihren LehrerInnen in der Aula und warteten gespannt auf das Ankommen des heiligen Mannes. Als es soweit war, stimmten die Kinder das Lied „Sei begrüßt, lieber Nikolaus“ an. Zunächst begrüßte der Nikolaus die Anwesenden, und als er danach aus seinem goldenen Buch vorlas, herrschte im Raum absolute Stille. Er lobte die SchülerInnen für die Dinge, die in der Gemeinschaft schon sehr gut klappen, wusste aber auch einiges, was noch verbessert werden muss. Alle Klassen trugen ihre Lieder und Gedichte vor und musizierten auf verschiedenen Instrumenten, wofür es vom Nikolaus ein großes Lob gab.

Natürlich brachte er auch kleine, liebevoll gefüllte Säckchen mit, die er im Anschluss an die Feier verteilte. Ein herzliches Dankeschön auch an die vielen fleißigen Helfer des Nikolauses.



■ Weihnachten im Schuhkarton

Die Kinder der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Himmelberg haben die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstützt. Voller Begeisterung packten die Kinder die Schuhkartons voll mit Spielen, nützlichen Dingen und auch Süßigkeiten, um anderen Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten zu können. Zum Schluss wurde in jedes Paket ein Foto der Nachmittagsgruppe mit Weihnachtswünschen und „ganz viele Liebe“ eingepackt.

Wir bedanken uns sehr, sehr herzlich bei den Eltern, die uns bei dieser Aktion mit Spenden unterstützt haben und bei den Kindern für die tatkräftige Mithilfe!



■ Hospizteam Himmelberg

**Möge der Weihnachtsfrieden eure Herzen erwärmen und eure Seelen zum Strahlen bringen.
Ein gesegnetes Weihnachtsfest voller Herzlichkeit und ein gesundes 2023!**

Das wünscht das Hospizteam Himmelberg ♥



■ Ermäßigung Eintritt Therme St. Kathrein in Bad Kleinkirchheim

Bei Vorlage eines Meldezettels mit der Bestätigung des Hauptwohnsitzes gewährt die Therme St. Kathrein 10% Rabatt. 12/10 (10 bezahlen und 12 erhalten)

- **Erwachsener ab 18 Jahre** € 280,--
für Himmelberger € 252,--
- **Jugendliche 14-17** € 240,--
für Himmelberger € 216,--
- **Kinder 6-13** € 140,--
für Himmelberger € 126,--

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt/für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren kann eine Saunakarte für € 10,-- je Eintritt aufgebucht werden.

AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Mach dich sichtbar!

- ✓ Reflektierendes Material verwenden
- ✓ Möglichst helle Kleidung tragen
- ✓ Besondere Vorsicht bei Nebel und schlechter Sicht
- ✓ Schutzwege und Ampelanlagen nutzen



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/himmelberg



■ Trinkwasseruntersuchung – WVA Himmelberg - Stand 2022

Von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten wurde das Trinkwasser der Gemeindevasserversorgungsanlage Himmelberg untersucht. Der Untersuchungsbefund wies folgende Ergebnisse auf.

	GWVA Himmel- berg			
Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt	Bezeich- nung
Gesamthärte	5,8	Bis 24		°dH
Karbonathärte	5,2	Bis 22		°dH
pH-Wert	7,96	6,5-9,5		
Leitfähigkeit	205,6	bis 2500		µS cm
TOC (org. Kohlenstoff)	<0,5	Bis 5		mg/l
Ammonium	0,0052	Bis 0,5		mg/l
Calcium	32,4	Bis 400		mg/l
Chlorid	3,7	Bis 200		mg/l
Eisen (gesamt)	<10	Bis 200		µg/l
Kalium	<1	Bis 50		mg/l
Magnesium	5,7	Bis 150		mg/l
Mangan	<2	Bis 50		µg/l
Natrium	3,7	Bis 200		mg/l
Nitrat	3,1		Bis 50	mg/l
Nitrit	0,00		Bis 0,1	mg/l
Sulfat	8,9	Bis 250		mg/l

■ Wasserzählerablesung 2022

In den nächsten Tagen erhalten Sie auf dem Postweg, wie in den vergangenen Jahren, eine Selbstableskarte für die Wasserzählerstandsmeldung. Die Gemeinde Himmelberg ersucht Sie höflich um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes mit Stichtag 31.12. damit die Jahresabrechnung erstellt werden kann.



Sie haben die Möglichkeit die Ablesekarte **bis spätestens 15.01.2023** durch:

- persönliche Abgabe oder Einwurf in den Gemeindebriefkasten,
- per E-Mail (himmelberg@ktn.gde.at) oder mittels Fax 04276/2310-16
- oder auf dem Postweg zu übermitteln.

Der Verbrauch kann auch ganz einfach online unter www.himmelberg.at erfasst werden.

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N



Rudolf KONRAD
Sanitär und Heizung GmbH
A - 9562 Himmelberg, Unterbodenweg 10
Tel 04276/5843 Fax DW5 e-mail office@ruko.at

Gebäudetechnik
RuKo

- Zentralheizungsanlagen
- Klima u. Lüftungssysteme
- Bad- u. Sanitärinstallation
- Zentrale Staubsauganlagen
- Solaranlagen
- Beratung und Planung
- Industriemontagen
- Reparaturen

★ „Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023“ wünscht das Team RuKo ★

Wir schonen Ressourcen!

SCHAFWOLLE
gesucht!

Nähere Infos bei:

Die bauRECYCLER
M³K GmbH

Industriestraße 16 a | 9586 Fürnitz
Tel. 0676/3702021

WWW.DIEBAURECYCLER.AT



■ Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter

Um die Straßen vor Schäden zu bewahren, wird für alle Gemeinde- und Verbindungsstraßen sowie sonstigen Wege mit öffentlichem Verkehr im Jahr 2023 wiederum je nach Witterungslage, voraussichtlich zwischen Anfang Februar und Anfang April, ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen bzw. 7,5 Tonnen Gesamtgewicht verfügt.

Die Bürger bzw. Frächter und Betriebsführer werden höflich ersucht, Fahrten mit Schwerlastfahrzeugen (Transporte von Holz, Heizmaterialien, Baustoffen usw.) bereits vor Beginn oder nach Ende der Tauperiode durchzuführen, um Schäden an Straßen damit vermeiden zu helfen.

Ausgenommen davon sind:

- Einsatzfahrzeuge von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde Himmelberg (Straßenverwaltung)
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Öffentlicher Personenverkehr
- Fahrzeuge des Wasserverbandes Ossiacher See
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes (Elektrizität, Telekommunikation)
- Zu- und Abfahrten von Gästen zu Beherbergungsbetrieben
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge zur gesundheitlichen Behandlung von Tieren
- Viehtransporte ab Hof, Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung sowie Futtermitteltransporte
- Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere von Lebensmittelgeschäften

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
 0650/310 16 90 • anzeigen@santicum-medien.at

■ Aus dem Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus den fünf Gemeinderatsmitgliedern GR Mag. Melanie Schnitzer, GR Cornelia Rauch, GR Dietmar Schuß, Vzbgm. Johannes Mainhard und GR Josef Tillian zusammen. In der laufenden Periode konnten durch konstruktive Zusammenarbeit bereits einige wichtige Tagesordnungspunkte positiv behandelt werden.

Für das kommende Jahr möchten wir auf zwei Punkte im Speziellen hinweisen:

1. Die Kärntner Tierzuchtförderungsverordnung (K-TZF-V 2021)

Diese Verordnung des Landes Kärnten regelt die Förderung der Vartierhaltung durch die Gemeinden. Die Gemeinde Himmelberg hält zu diesem Zwecke ab dem 1. 1. 2023 nur mehr einen Zuchtstier über die „Viehzuchtgenossenschaft Feldkirchen und Umgebung“ am Standort Johannes Mainhard vlg. Kleinschwaiger. Für Deckungen belegfähiger Rinder bitte um Kontaktaufnahme mit dem Tierhalter. (0664) 4104098 (Hr. Mainhard)

Darüber hinaus wird ab 1. 1. 2023 für Rinder haltende Betriebe der **Ankauf eines Zuchtstieres** mit 20 % vom Ankaufspreis max. mit EUR 600,-- gefördert. Diese Förderung kann im Abstand von drei Jahren angesucht werden. Der **Zuchtwidder- oder Zuchtbockankauf** wird alle zwei Jahre mit 40 % des Ankaufspreises gefördert - 1 Zuchtwidder je Schafhaltungsbetrieb mit max. EUR 260,-- und ein Zuchtbock je Ziegenhaltungsbetrieb mit der Förderobergrenze von EUR 360,--. Diese Beträge leiten sich aus den durchschnittlichen Ankaufspreisen laut Ktn. Schaf- u. Ziegenzuchtverband ab. Bei allen zu fördernden männlichen Tieren muss der Nachweis erbracht werden, dass es sich um ein **Zuchttier** gemäß § 1 K-TZF-V 2021 handelt, dies erfolgt durch die Vorlage eines **Abstammungsnachweises**. Weiters ist die Rechnung vorzuweisen und eine De-minimis-Erklärung im Gemeindeamt auszufüllen.

Die **künstliche Besamung** wird entsprechend dem Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 bei Rindern mit EUR 5,-- (wie bisher) und bei Schafen, Ziegen und Schweinen mit EUR 4,50 je Samenportion gefördert. Weiterhin leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Landwirtschaftskammer zur Beschaffung und Haltung männlicher Zuchttiere für die Pferdezucht.

2. Die Förderung von Tierwohl

Zur **Förderung von Tierwohl** durch die **Haltung auf Stroh** fördert die Gemeinde Himmelberg im Jahr 2023 allen landwirtschaftlichen Betrieben den Ankauf von Stroh mit EUR 10,-- pro Tonne für max. 10 Tonnen pro Betrieb. Fördervoraussetzung ist die Vorlage der Betriebsnummer und einer Rechnung. Das gesamte Fördervolumen 2023 für diese Maßnahme beträgt max. EUR 5.000,--.

Die Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses, Mag. Melanie Schnitzer

SVS Beratungstage 2023

ORT	Uhrzeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Feldkirchen, ASt. der Landwirtschaftskammer	08.00 – 12.00	26.	23.	23.	20.	...	15.	13.	10.	14.	12.	09.	07.
Feldkirchen, ASt. der Wirtschaftskammer	08.00 – 13.00	12.	09.	09.	06.	04.	01. u. 29.	27.	31.	28.	25.	23.	21.

■ Papier vermeiden, Bäume und Klima schützen! So helfen Kärntens Abfallwirtschaftsverbände mit!

SPAREN SIE SICH DAS.



Werfen Sie auch Postwurfsendungen postwendend in die Altpapiertonne? Dann sparen Sie sich in Zukunft diesen Weg. Und vermeiden Sie bis zu 100 Kilogramm Werbematerial jährlich.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBÄNDE KÄRNTEN

MIT UNSEREM SPAR-PROGRAMM.

Machen Sie dem überfüllten Briefkasten ein Ende. Kleben Sie einfach unseren Sticker drauf. Die aktuellen Sonderangebote gibt's trotzdem: auf einer der Apps für digitale Werbung oder auf den Werbeaktions-Plattformen im Internet.



Einfach abziehen und gut sichtbar auf den Postkasten kleben.

Viele beklagen sich darüber, dass ihr Briefkasten häufig durch Prospekte, Flugblätter oder andere unerwünschte Werbung überfüllt ist. Nicht selten wandern die Werbematerialien direkt in den Altpapier-Behälter, ohne dass die Unterlagen überhaupt durchgesehen werden. Mit dem Verzicht auf unadressierte Werbung kann man sich diese Schritte nicht nur sparen, sondern man leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Abfallvermeidung. Das kommt unseren Bäumen und dem Klima zugute. Die Kärntner Abfallwirtschaftsverbände unterstützen das Abbestellen unadressierter, unerwünschter Werbung. Villachs Bürgermeister Günther Albel, Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbände: „Einfach einen entsprechenden Sticker auf den Briefkasten kleben und schon bleibt man von der Papierflut verschont. So einfach kann man einen Beitrag zum Klimaschutz leisten!“ In den nächsten Tagen wird ein solcher Sticker allen Kärntner Haushalten zugestellt. Durch das einfache Anbringen am Postkasten kann pro Jahr eine beträchtliche Menge an Werbematerial eingespart werden. So können Überfüllungen vermieden und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Denn es müssen weniger Bäume zur Papier-Herstellung gefällt werden. Die Abfallberater/innen der Abfallwirtschaftsverbände helfen gerne, wenn der Sticker versehentlich nicht im Haushalt ankommen sollte oder wenn zusätzliche Informationen gewünscht werden. Wenn man auf Flugblätter und Prospekte nicht gänzlich verzichten möchte, kann man auf Online-Angebote und Werb-Apps zurückgreifen oder die Homepages der Anbieter nutzen. Damit kann man Sonderangebote oder Aktionen weiterhin in Anspruch nehmen.



■ Geburtstage



Ingeborg Lercher - 70. Geburtstag

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen. Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus 100 Prozent heimischer Wasserkraft hergestellt.



Dort wo's einfach schmeckt!



*Allen Kunden und Mitarbeitern
gesegnete Weihnachten und ein glückliches
neues Jahr wünscht Familie Staudacher*

Jausenstation Staudacher

**Flatschach 2, 9562 Himmelberg
Tel.: 04276 / 38142**

**Pichlern 32, 9562 Himmelberg
Tel.: 04276 / 48695**

Mobil-Tel.: 0664 / 51 00 625

Bestattung Unschwarz Niederlassung
 Waldheimstraße 1a, Villach-Landskron



Bestattung
 angenehm anders
 www. UNSCHWARZ.at
 MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL
 24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0
 E-Mail villach@unschwarz.eu



Verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023.

Christiane Huber mit ihrem Team der

HUBER
 ENTSORGUNG

FROHE WEIHNACHTEN!

■ TIERSCHUTZGESETZ „TO GO“ Eine kurze Übersicht über unser Bundestierschutzgesetz

Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zuzufügen, entspricht dem Tatbestand der **Tierquälerei**.

Das **Töten** eines Tieres ohne vernünftigen Grund ist verboten. Hunde und Katzen dürfen zur **Nahrungs- oder Produktgewinnung** nicht getötet werden.

Unbeschadet davon ist das **wissentliche Töten von Wirbeltieren Tierärzten** vorbehalten.

Ausgenommen vom Tierärztervorbehalt ist das fachgerechte Töten von landwirtschaftlichen Nutztieren, Futtertieren, die fachgerechte Schädlingsbekämpfung und in Fällen, in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier **nicht behebbare** Qualen zu ersparen.

Ein **Eingriff** ist eine Maßnahme, die zur Beschädigung oder dem Verlust eines empfindlichen Teils des Körpers oder einer Veränderung der Knochenstruktur führt, verbotene Eingriffe sind aufgeführt.

Das aus ästhetischen oder kommerziellen Gründen vorgenommene **Tätowieren oder Verfärben** von Haut, Federkleid oder Fell ist verboten, sofern es sich nicht um eine Maßnahme zur fachgerechten Tierkennzeichnung handelt.

Tiere mit Qualzuchtmerkmalen dürfen nicht gezüchtet, erworben, ausgestellt, beworben bzw. in der Werbung abgebildet werden.

Es gelten bestimmte **Verkaufsverbote von Tieren**, z.B. auf öffentlich zugänglichen Plätzen, im Umherziehen und von jungen Tieren.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Hilfeleistung** für Menschen, die ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht haben.

Bei jedem Tiertransport gelten die allgemeinen Bedingungen, die Bestimmungen zur Transportfähigkeit, zum Transportmittel und zur Transportpraxis sinngemäß aus der EU Tiertransportverordnung.

Die **Anforderungen an einen Tierhalter** werden genannt. Ein Tierhalter ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat. Zum Beispiel dürfen an Minderjährige, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, ohne Einwilligung des Erziehungsberechtigten, keine Tiere abgegeben werden.

Im Tierschutzgesetz werden die **Grundsätze der Tierhaltung**

behandelt. Das Wohlbefinden des Tieres muss gewährleistet sein indem das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverrichtungen, das Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakt ihren Bedürfnissen entspricht. Die Körperfunktionen und das Verhalten der gehaltenen Tiere dürfen nicht gestört werden und die Anpassungsfähigkeit nicht überfordert werden.

Betreuungspersonen müssen über erforderliche Eignung, Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügen.

Es gilt ein Versorgungsgebot bei **Krankheit oder Verletzung**. Erforderlichenfalls muss das Tier gesondert untergebracht und einem Tierarzt/einer Tierärztin vorgestellt werden.

Die **Bewegungsfreiheit** eines Tieres darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird. Eine dauernde Anbindehaltung ist verboten. Hunde und Wildtiere dürfen keinesfalls, auch nicht vorübergehend, angebunden gehalten werden. Rindern muss 90 Tage im Jahr Auslauf gewährt werden.

Vorschriften über das **Füttern, Tränken**, über **bauliche Ausstattung und Haltungsverrichtungen** und zur **Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz** werden genannt.

Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit erforderlich vor widrigen Witterungsbedingungen und soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.

Mindestens einmal am Tag sind bei Tieren und versorgenden Einrichtungen **Kontrollen** durchzuführen.

Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl der toten Tiere sind in landwirtschaftlichen Betrieben, bei Schalenwildhaltern, in Zoos, Zirkussen, Tierheimen, -pensionen, -asylen, Gnadenhöfen und in Tierhaltungen im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten oder zur Zucht oder zum Verkauf, zu führen.

Bestimmungen für nötige **Bewilligungen** werden genannt.

Verordnungsermächtigungen für die 1., 2. Tierhaltungsverordnung und für die Ausbildung und das Verhaltenstraining von Hunden stehen im Tierschutzgesetz.

Zur **verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Zuchtkatzen** befasst sich ein eigener Paragraph.

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, Dezember 2022

ÖSTERREICH SAMMELT – ALLE LEICHT- UND METALLVERPACKUNGEN



WO SAMMELN?

DIE GELBE TONNE/DER GELBE SACK –

ein Alleskönner für alle Leicht- und Metallverpackungen

Alle Verpackungen aus Kunststoff – vom Joghurtbecher über die Weichspülerflasche, die Getränkeflasche bis hin zum Chipssackerl – können in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack entsorgt werden. Auch Getränkekartons wie Milch- und Saftpackungen sowie Verpackungen aus Metall, wie zum Beispiel Alu- oder Weißblechdosen, werden gemeinsam mit den Kunststoffverpackungen in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt.

WARUM SAMMELN?

Warum machen wir das überhaupt?

Verpackungen getrennt sammeln ist die Grundvoraussetzung, damit aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen hergestellt werden können. Das spart natürlich Rohstoffe, die man für die Herstellung von Verpackungsmaterial benötigt.

WIE SAMMELN?

Richtig sammeln fürs Recycling – Ganz einfach in 3 Schritten:

- ▶ Einzelne Bestandteile, die sich leicht voneinander trennen lassen, wie z. B. den Aludeckel vom Joghurtbecher, abtrennen. Nur so können sie von den Sortieranlagen auch erkannt und aussortiert werden!
- ▶ Nur leere Verpackungen in die Gelbe Tonne/ den Gelben Sack geben. Profis verwenden hier gerne Begriffe wie „restentleert“, „löffelrein“, „spachtelrein“ oder „tropffrei“. Die Verpackungen müssen aber nicht extra ausgewaschen werden.
- ▶ Bitte keine Luft sammeln: Plastikflaschen und Getränkekartons flach drücken spart Platz: zu Hause, in der Gelben Tonne und im Gelben Sack.

Nicht immer ist alles so klar und eindeutig – Bei Fragen hilft die Abfallberatung

der eigenen Gemeinde bzw. beim Abfallwirtschaftsverband. Die Abfallberater:innen sind richtige Abfallprofis und erklären gerne, wie man den Abfall richtig trennt. Denn auch sie wissen: Nur richtig getrennt gesammelte Verpackungen können auch recycelt werden.

VERPACKUNGEN SAMMELN IST EINFACHER UMWELTSCHUTZ, DER WIRKT!

**Wir bedanken uns bei unseren
Kunden und wünschen
ein gutes neues Jahr.**



Jerabek W. GmbH & Co KG
Himmelberg • Klagenfurt

Tel.: 04276 / 25 63-0
VERLÄSSLICH SEIT JAHRZENTEN

■ Achtung NEU Änderungen ab 01.01.2023 Bei Sammlung im Gelben Sack/Gelbe Tonne:

Ab 1.1.2023 werden alle Verpackungen aus Kunststoff – vom Joghurtbecher über die Weichspülerflasche, die Getränkeflasche bis hin zum Chipssackerl - in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack entsorgt. Auch Getränkekartons wie Milch- und Saftpackungen sowie Verpackungen 2 aus Metall, wie zum Beispiel Alu- oder Weißblechdosen, werden gemeinsam mit den Kunststoffverpackungen in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt



JA, BITTE: ALLE LEICHTVERPACKUNGEN



▶ Plastikflaschen

PET-Flaschen wie Mineralwasserflaschen bzw. andere Kunststoffflaschen wie Wasch- und Putzmittelflaschen, Flaschen für Körperpflegemittel wie Shampoo und Duschgel etc.

WICHTIG: Platz sparen – Flaschen flach drücken und Boden umknicken!



▶ Getränkekartons

z. B. gebrauchte Milch- und Saftpackungen

WICHTIG: Platz sparen und flach drücken!



▶ Joghurt- und andere Becher

Schalen und Trays für Obst Gemüse, Takeaway etc.



▶ Folien

▶ Chipssackerl oder -dosen

▶ Verpackungen von Schnittkäse oder Wurstscheiben

▶ Folienverpackungen von Mineralwasserflaschen



UND ALLE METALLVERPACKUNGEN



▶ Verpackungen aus Metall und Aluminium wie

Getränke- und Konservendosen, Kronkorken, Tierfutterdosen



Große Folien oder große Styroporverpackungen, in die z. B. Möbel, Fernseher oder Computer eingepackt werden, bitte zum Mistplatz, Recyclinghof oder Altstoffsammelzentrum bringen.



Bitte nur wirklich leere Verpackungen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen.

TIPP: Plastikflaschen und Getränkekartons flach drücken hilft beim Platzsparen in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack.

NEIN, DANKE:

▶ Andere Kunststoff- und Metallabfälle wie

Rohre (z. B. PVC), Einweghandschuhe, Spielzeuge, Schwimmtiere, Schwimmhilfen, Schlauchboote, Luftmatratzen, Gartenschläuche, Planen, Duschvorhänge, Bodenbeläge, Haushaltsgeräte, Gartengeräte, Eisenschrott, Elektro- und Elektronikgeräte, Werkzeugteile, etc.

▶ Andere Abfälle wie

Restmüll, Verpackungen mit Restinhalten, Verpackungen aus anderen Materialien, z. B. Glas, Papier (bitte in die richtigen Sammelbehälter), Problemstoffe, wie z. B. Batterien, Lackdosen oder Spraydosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung), maschinell verpresste/verdichtete Abfälle

Diese Abfälle erschweren das Recycling bzw. machen es unmöglich.

Gelbe Tonnen und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.



■ Müllabfuhrtermine 2023

Bereich 1: Flatschach, Grintschach, Himmelberg, Kraß, Linz, Oberboden, Pichlern, Pojedl, Schleichenfeld, Tiffnerwinkl, Tobitsch, Winklern

v+m	Mo, 09.01.2023	v	Mo, 15.05.2023	v+m	Mo, 18.09.2023
v	Mo, 23.01.2023	v+m	Die, 30.05.2023	v	Mo, 02.10.2023
v+m	Mo, 06.02.2023	v	Mo, 12.06.2023	v+m	Mo, 16.10.2023
v	Mo, 20.02.2023	v+m	Mo, 26.06.2023	v	Mo, 30.10.2023
v+m	Mo, 06.03.2023	v	Mo, 10.07.2023	v+m	Mo, 13.11.2023
v	Mo, 20.03.2023	v+m	Mo, 24.07.2023	v	Mo, 27.11.2023
v+m	Mo, 03.04.2023	v	Mo, 07.08.2023	v+m	Mo, 11.12.2023
v	Mo, 17.04.2023	v+m	Mo, 21.08.2023	v	Mi, 27.12.2023
v+m	Die, 02.05.2023	v	Mo, 04.09.2023		

Bereich 2: Außerteuchen, Dragelsberg, Draschen, Fresen, Glanz, Grilzgraben, Hohegg, Kaidern, Klatzenberg, Kösting, Lassen, Manessen, Sallach, Saurachberg, Schwaig, Sonnleiten, Spitzenbichl, Tiebel, Tschriet, Werschling, Wöllach, Zedlitzberg

v+m	Do, 12.01.2023	v	Fr, 19.05.2023	v+m	Do, 21.09.2023
v	Do, 26.01.2023	v+m	Do, 01.06.2023	v	Do, 05.10.2023
v+m	Do, 09.02.2023	v	Do, 15.06.2023	v+m	Do, 19.10.2023
v	Do, 23.02.2023	v+m	Do, 29.06.2023	v	Do, 02.11.2023
v+m	Do, 09.03.2023	v	Do, 13.07.2023	v+m	Do, 16.11.2023
v	Do, 23.03.2023	v+m	Do, 27.07.2023	v	Do, 30.11.2023
v+m	Do, 06.04.2023	v	Do, 10.08.2023	v+m	Do, 14.12.2023
v	Do, 20.04.2023	v+m	Do, 24.08.2023	v	Fr, 29.12.2023
v+m	Do, 04.05.2023	v	Do, 07.09.2023		

v = vierzehntägige Abfuhr; v+m = vierzehntägige und monatliche Abfuhr

■ Leichtfraktion Gelber Sack

Der gelbe Sack wird wie gehabt gebietsweise abgeholt.

Bereich 1	Bereich 2
Montag, 23.01.2023	Donnerstag, 12.01.2023
Montag, 20.02.2023	Donnerstag, 09.02.2023
Montag, 20.03.2023	Donnerstag, 09.03.2023
Montag, 17.04.2023	Donnerstag, 06.04.2023
Montag, 15.05.2023	Freitag, 05.05.2023
Montag, 12.06.2023	Freitag, 02.06.2023
Montag, 10.07.2023	Donnerstag, 29.06.2023
Montag, 07.08.2023	Donnerstag, 27.07.2023
Montag, 04.09.2023	Donnerstag, 24.08.2023
Montag, 02.10.2023	Donnerstag, 21.09.2023
Montag, 30.10.2023	Donnerstag, 19.10.2023
Montag, 27.11.2023	Donnerstag, 16.11.2023
Mittwoch, 27.12.2023	Donnerstag, 14.12.2023

Sondertour Müll:

Mit Preßmüllfahrzeugen nicht erreichbare Haushalte

Mo, 16.01.2023	Mo, 05.06.2023	Mo, 23.10.2023
Mo, 13.02.2023	Mo, 03.07.2023	Mo, 20.11.2023
Mo, 13.03.2023	Mo, 31.07.2023	Mo, 18.12.2023
Die, 11.04.2023	Mo, 28.08.2023	
Mo, 08.05.2023	Mo, 25.09.2023	

ACHTUNG!

Die Behälter/Säcke sind an den angeführten Terminen pünktlich um **6.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz** bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden.

Verspätet bereitgestellte Behälter oder nicht straßenseitig gestellte Behälter werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich. Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern!

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

■ Biomüll-Abfuhr

Mo, 09.01.2023	Die, 02.05.2023	Mo, 03.07.2023	Mo, 04.09.2023
Mo, 23.01.2023	Mo, 08.05.2023	Mo, 10.07.2023	Mo, 18.09.2023
Mo, 06.02.2023	Mo, 15.05.2023	Mo, 17.07.2023	Mo, 02.10.2023
Mo, 20.02.2023	Mo, 22.05.2023	Mo, 24.07.2023	Mo, 16.10.2023
Mo, 06.03.2023	Die, 30.05.2023	Mo, 31.07.2023	Mo, 30.10.2023
Mo, 20.03.2023	Mo, 05.06.2023	Mo, 07.08.2023	Mo, 13.11.2023
Mo, 03.04.2023	Mo, 12.06.2023	Mo, 14.08.2023	Mo, 27.11.2023
Mo, 17.04.2023	Mo, 19.06.2023	Mo, 21.08.2023	Mo, 11.12.2023
Mo, 24.04.2023	Mo, 26.06.2023	Mo, 28.08.2023	Mi, 27.12.2023

Die detaillierte Müllabfuhrgebührenverordnung finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „**Verordnungen**“. Für Fragen steht Ihnen Frau **Klaudia Schusser** gerne persönlich oder telefonisch unter **04276 / 2310-21** zur Verfügung.

UNSER GESCHENK



JUGEND KONTO

MIT UNFALLVERSICHERUNG + 20 EURO STARTKAPITAL

**Für unsere Kinder:
Kostenfrei, sicher und ohne Überziehungsmöglichkeit!**



**DANIELA WIESER
JUGENDBERATERIN**

**Raiffeisen-Bezirksbank
St. Veit a. d. Glan
Feldkirchen**

BANKSTELLE HIMMELBERG





Infos gibt's in der
Raiffeisenbank
Himmelberg

RAIFFEISEN-BEZIRKSBANK
ST. VEIT/GLAN – FELDKIRCHEN
BANKSTELLE HIMMELBERG
04212 5566 - 947506
DANIELA.WIESER@RBGK.RAIFFEISEN.AT
WWW.RAIKASTVEIT.AT

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden & Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein sicheres, unfallfreies Jahr 2023!

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Team von

RENAULT RONACHER

IHR RENAULTPARTNER IM BEZIRK FELDKIRCHEN SEIT MEHR ALS 40 JAHREN:



RONACHER
Himmelberg, Oberboden
Tel. 04276/4767
www.kfz-ronacher.at




